
ON CHAIN STORE

Allgemeine Geschäftsbedingungen



Gültig ab 21.09.2021



Inhaltsverzeichnis

Gültig ab 21.09.2021

1 Anwendungsbereich	1
2 Definitionen	1
3 Crypto stamp	2
4 OnChainStore	3
5 Transaktionsgebühren	3
6 Sammlungen	4
7 Kauf der Crypto stamp im OnChainStore	4
8 Kauf der Crypto stamp per Smart Contract	5
9 Lieferung digitaler Crypto stamps	5
10 Blockchain, Post-Bridge, Sun-Setting	5
11 Bezug physischer Crypto stamps	6
12 Pre-Sale neuer Auflagen	6
13 Kein Rücktrittsrecht für Verbraucher	7
14 Gewährleistung und Schadenersatz	7
15 Höhere Gewalt	8
16 Datenschutz	8
17 Sonstiges	8



1 Anwendungsbereich

- 1.1. *OnChainStore*. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "**AGB**") der Österreichische Post AG, FN 180219d, Rochusplatz 1, 1030 Wien (nachfolgend "**Post**") gelten für die Benutzung des Webshops zum Erwerb der Crypto stamp, derzeit erreichbar unter crypto.post.at/onchainshop (nachfolgend "**OnChainStore**") sowie sämtliche Verträge, die von Besuchern des OnChainStores (nachfolgend "**Benutzer**") mit der Post abgeschlossen werden.
- 1.2. *Smart Contracts*. Diese AGB gelten weiters bei einer direkten Interaktion einer Person mit einem der Smart Contracts, die unter den nachfolgenden Adressen erreichbar sind sowie sämtlichen Verträgen, die auf diesem Weg mit der Post abgeschlossen werden.
 - 1.2.1 shop.cs1.cryptostamp.eth
auf der Ethereum-Blockchain (Crypto stamp 1)
 - 1.2.2 shop.cs2.cryptostamp.eth
auf der Ethereum-Blockchain (Crypto stamp 2)
 - 1.2.3 shop.cs3.xdai.cryptostamp.eth
auf der xDai-Blockchain (Crypto stamp 3)
- 1.3. *Physischer Erwerb*. Klarstellend wird festgehalten, dass neben dem OnChainStore weitere Möglichkeiten zum Erwerb der Crypto stamp bestehen. Crypto stamps können in den eigenbetriebenen Post-Geschäftsstellen, online unter crypto.post.at und über den Sammler Service der Post (wie nachfolgend definiert) bezogen werden.
- 1.4. *Keine Zusicherungen*. Die Post behält sich vor, den OnChainStore oder das Angebot von Crypto stamps über den OnChainStore jederzeit und ohne Vorankündigung vorübergehend auszusetzen oder dauerhaft einzustellen.

2 Definitionen

- 2.1. *Definitionen*. Die nachfolgend definierten Begriffe haben in diesen AGB die jeweils nachfolgende Bedeutung.
 - 2.1.1 "**Adresse**" bezeichnet eine alphanumerische Zeichenfolge, die verwendet wird, um etwa Sender und Empfänger einer Transaktion auf einer Blockchain, aber auch etwa einen Smart Contract, eindeutig zu identifizieren.
 - 2.1.2 "**AGB**" sind diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, abrufbar unter post.at/agb oder terms.cryptostamp.eth auf der Ethereum-Blockchain.
 - 2.1.3 "**AGB Online Shopping**" sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Post für Online Shopping in der Fassung vom 21.09.2021, abrufbar unter post.at/agb.

- 2.1.4 "**Besitzer**" hat die in Punkt 11.1 definierte Bedeutung. Besitzer ist, wer durch Kenntnis des privaten Schlüssels über die Wallet verfügen kann, auf der sich die digitale Crypto stamp bzw. die Sammlung digitaler Crypto stamps befindet.
- 2.1.5 "**Blockchain**" bezeichnet eine Technologie, bei der Daten auf einer dezentral verwalteten Datenbank gespeichert werden, wobei dieser Datenbank ausschließlich neue Datensätze hinzugefügt werden können.
- 2.1.6 "**Benutzer**" hat die in Punkt 1.1 definierte Bedeutung. Benutzer ist ein Besucher des OnChainStores.
- 2.1.7 "**Benutzerwallet**" hat die in Punkt 7.8 definierte Bedeutung. Benutzerwallet ist jene Ethereum-Adresse, auf welcher die Sammlung erstellt oder die gekauften digitalen Crypto stamps oder Pre-Sale Stamps von der Post übertragen werden sollen.
- 2.1.8 "**Bridge**" bezeichnet eine Technologie, mit der Token zwischen verschiedenen Blockchains transferiert werden können.
- 2.1.9 "**Crypto stamp**" bezeichnet die physische Crypto stamp und die virtuelle Crypto stamp sämtlicher Editionen, wie sie im OnChainStore erworben werden können.
- 2.1.10 "**Crypto stamp, physisch**" hat die in Punkt 3.1 definierte Bedeutung. Die physische Crypto stamp ist eine Marke, die von der Post herausgegeben wird, und die als Zeichen für die Entrichtung von Entgelten für Postdienste gilt.
- 2.1.11 "**Crypto stamp, digital**" hat die in Punkt 3.2 definierte Bedeutung. Die digitale Crypto stamp ist ein Token auf einer Blockchain, der mit der physischen Crypto stamp dergestalt verbunden ist, dass (i) der zur Verfügung über den Token auf der Blockchain erforderliche private Schlüssel bei der physischen Crypto stamp sichtgeschützt vermerkt ist und (ii) die Token-ID sichtbar auf der physischen Crypto stamp abgedruckt ist.
- 2.1.12 "**Ether**" ist jene virtuelle Währung, die der Ethereum-Blockchain immanent ist.
- 2.1.13 "**Gegenleistung**" hat die in Punkt 7.4 definierte Bedeutung. Gegenleistung ist der Kaufpreis für die Crypto stamps in jener virtuellen Währung, welche von der Post im OnChainStore zahlungshalber für die Crypto stamp akzeptiert wird.
- 2.1.14 "**Kaufpreis**" hat die in Punkt 7.2 definierte Bedeutung. Kaufpreis ist der Einzelpreis für eine Crypto stamp bzw. der Gesamtpreis für mehrere Crypto stamps.
- 2.1.15 "**Käufer**" hat die in Punkt 7.11 definierte Bedeutung. Käufer ist ein Benutzer, mit dem die Post einen Kaufvertrag über Crypto stamps abgeschlossen hat.



- 2.1.16 "**Main-Sale**" hat die in Punkt 12.3 definierte Bedeutung. Main-Sale ist ein anderer Begriff für den Zeitraum des Verkaufs der Crypto stamp nach dem Ende des Pre-Sales.
- 2.1.17 "**Miner**" sind Personen, die im Zusammenhang mit einer bestimmten Blockchain die Aufgabe wahrnehmen, Transaktionen auf dieser Blockchain aufzuzeichnen.
- 2.1.18 "**OnChainStore**" hat die in Punkt 1.1 definierte Bedeutung. OnChainStore ist der Web3-Webshop der Post zum Erwerb der Crypto stamp, derzeit erreichbar unter crypto.post.at/onchainshop.
- 2.1.19 "**Post**" hat die in Punkt 1.1 definierte Bedeutung, nämlich die Österreichische Post Aktiengesellschaft, FN 180219d, Rochusplatz 1, 1030 Wien.
- 2.1.20 "**Post-Bridge**" hat die in Punkt 10.2 definierte Bedeutung. Post-Bridge ist jede Bridge, die von der Post zum Verschieben einer Crypto stamp zwischen unterstützten Blockchains angeboten wird.
- 2.1.21 "**Pre-Sale**" hat die in Punkt 12.1 definierte Bedeutung. Pre-Sale ist der Vorverkauf einer neuen Auflage der digitalen Crypto stamp über einen begrenzten Zeitraum.
- 2.1.22 "**Pre-Sale Stamp**" hat die in Punkt 12.2 definierte Bedeutung. Pre-Sale Stamp ist jener Token, den der Käufer nach Beginn des Main-Sale erhält, wenn er Crypto stamps im Pre-Sale erwirbt.
- 2.1.23 "**Privater Schlüssel**" ist eine alphanumerische Zeichenfolge, oft in zwölf Worten codiert (sogenanntes Mnemonic), die dem Eigentümer einer Wallet oder eines Smart Contract ermöglicht, Transaktionen vorzunehmen.
- 2.1.24 "**Sammlung**" bezeichnet einen Smart Contract, dem digitale Crypto stamps zugewiesen werden können. Auf diese Weise können nicht nur einzelne Crypto stamps von einer Sammlung in eine andere übertragen werden, sondern auch ganze Sammlungen in einem Schritt von einer Person an eine andere.
- 2.1.25 "**Sammler Service**" bezeichnet einen besonderen Kundendienst der Post, erreichbar unter der Anschrift Österreichische Post AG, Sammler-Service, Steinheilgasse 1, 1210 Wien, Österreich, telefonisch unter +43 800 100 197, oder per Fax unter +43 577 67 95195, oder per E-Mail unter sammler-service@post.at.
- 2.1.26 "**Smart Contract**" bezeichnet ein Computerprogramm, das auf einer Blockchain unveränderlich veröffentlicht wurde und dessen programmatischer Code dezentral ausgeführt wird.
- 2.1.27 "**Transaktion**" bezeichnet den Vorgang der Übertragung von virtuellen Währungen oder Token auf einer Blockchain oder den Vorgang der Interaktion mit einem Smart Contract.
- 2.1.28 "**Transaktionsgebühren**" sind Beträge einer bestimmten virtuellen Währung, die bei einer Transaktion von einem Nutzer ausgelobt werden, um dem Blockchain-Netzwerk einen ökonomischen Anreiz zu bieten, die Durchführung der Transaktion in der Blockchain festzuhalten.
- 2.1.29 "**Token**" bezeichnet einen digitalen Wertträger, der von einem Smart Contract auf einer Blockchain erzeugt und verwaltet wird.
- 2.1.30 "**Token-Standard**" bezeichnet technische Standards, die dazu dienen, die Verwaltung von Token mit bestimmten Eigenschaften zu vereinheitlichen.
- 2.1.31 "**Virtuelle Währung**" bezeichnet virtuelle Währungen im Sinne des § 2 Z 21 FM-GwG.
- 2.1.32 "**Wallet**" bezeichnet eine Adresse samt dem dazugehörigen privaten Schlüssel, um über diese Adresse zu verfügen, unabhängig von der verwendeten Technik oder dem Trägermaterial.
- 2.1.33 "**Wallet-Software**" bezeichnet eine Software, mit der Wallets verwaltet werden können.
- 2.1.34 "**Web3-Browser**" hat die in Punkt 4.2 definierte Bedeutung. Web3-Browser ist entweder ein Webbrowser, der sich mit dem Netzwerk einer Blockchain direkt verbinden kann, oder diese Funktion mit einer Erweiterung nachgerüstet wird.
- 2.1.35 "**xDai**" ist jene virtuelle Währung, die der xDai-Blockchain immanent ist.

3 Crypto stamp

- 3.1 *Physische Marke.* Bei der sogenannten 'Crypto stamp' handelt es sich zunächst um eine physische Marke, die von der Post herausgegeben wird, und die als Zeichen für die Entrichtung von Entgelten für Postdienste gilt (nachfolgend "**physische Crypto stamp**").
- 3.2 *Digitaler Token.* Darüber hinaus ist mit der physischen Crypto stamp ein Token auf einer Blockchain dergestalt verbunden, dass (i) der zur Verfügung über den Token auf der Blockchain erforderliche private Schlüssel bei der physischen Crypto stamp sichtgeschützt vermerkt ist und (ii) die Token-ID sichtbar auf der physischen Crypto stamp abgedruckt ist (nachfolgend "**digitale Crypto stamp**").
- 3.3 *Editionen.* Die Post gibt die Crypto stamp in verschiedenen Auflagen oder Editionen. Jede Auflage einer Crypto stamp wird von einem eigenen Smart Contract verwaltet.
- 3.4 *Technische Details.* Eine Beschreibung der technischen Details der verschiedenen Auflagen der Crypto stamps befindet sich in [Anlage 1](#) zu diesen AGB, zumindest solange die jeweilige Auflage von der Post im OnChainStore zum Verkauf angeboten wird.



4 OnChainStore

- 4.1 *Digital First.* Beim OnChainStore handelt es sich um eine Weboberfläche zur einfacheren Interaktion mit jenen Smart Contracts, über welche die Crypto stamp bezogen werden kann. Der OnChainStore zeichnet sich dadurch aus, dass die digitale Crypto stamp bereits vor Erhalt (und unabhängig von) der physischen Crypto stamp an den Käufer geliefert wird (vgl. Punkt 9).
- 4.2 *Web3-Browser.* Zur Nutzung des OnChainStores ist vom Benutzer ein Webbrowser einzusetzen, der sich mit dem Netzwerk der vom OnChainStore unterstützen Blockchain verbinden kann, oder es ist vom Benutzer eine Software zur Erweiterung der Funktionalität des Webbrowsers zu verwenden (nachfolgend "**Web3-Browser**").
- 4.3 *Keine Empfehlung.* Die Post gibt keine Empfehlung zur Verwendung einer bestimmten Software ab. Sofern im OnChainStore auf bestimmte Webbrowser oder Erweiterungen Bezug genommen wird, erfolgt dies ohne Anspruch auf Vollständigkeit und ohne Prüfung der Sicherheit oder Geeignetheit der Software für den Benutzer.
- 4.4 *Anbot zur Anbotslegung.* Der OnChainStore stellt ein Anbot zur Anbotslegung an Benutzer dar, die Crypto stamps erwerben möchten. Benutzer sind eingeladen, der Post Angebote zum Erwerb der Crypto stamp auf die im OnChainStore gezeigte und in diesen AGB so beschriebene Weise zu legen.

5 Transaktionsgebühren

- 5.1 *Information.* Die Post informiert Benutzer darüber, dass im Zusammenhang mit der Benutzung des OnChainStores auf der Blockchain sogenannte Transaktionsgebühren anfallen:
 - 5.1.1 *Wann fallen Transaktionsgebühren an?* Um Transaktionen auf einer Blockchain vorzunehmen, fallen Transaktionsgebühren an. Dies betrifft das Anlegen einer Sammlung (Punkt 6), die Übertragung der Gegenleistung beim Kauf der Crypto stamp an die Post (Punkt 7), die Übertragung der Crypto stamp an den Benutzer (Punkt 9), die Benutzung der Post-Bridge (Punkt 10), und die Einlösung der Pre-Sale Stamp (Punkt 12) sowie außerhalb dieser AGB sämtliche Übertragungen der Crypto stamp an andere Personen.
 - 5.1.2 *Was sind Transaktionsgebühren?* Bei Transaktionsgebühren handelt es sich um Beträge, die vom Benutzer für die Aufzeichnung einer Transaktion auf der Blockchain von diesem selbst gegenüber Dritten, den Minern, ausgelobt werden. Transaktionsgebühren erhält somit nicht die Post, sondern ein Miner, also jene Person, die eine Transaktion auf der Blockchain festhält.

- 5.1.3 *Wie hoch sind die Transaktionsgebühren?* Wie hoch die Transaktionsgebühr ausfällt, um eine Transaktion auf der Blockchain festzuhalten, kann schwanken und kann unter anderem von der Auslastung der jeweiligen Blockchain abhängen. Die Höhe der ausgelobten Transaktionsgebühr wird dabei vom Benutzer selbst festgelegt. Ist die ausgelobte Transaktionsgebühr zu gering, besteht das Risiko, dass die Transaktion nicht durchgeführt wird. Ist die ausgelobte Transaktionsgebühr zu hoch, besteht das Risiko einer Überzahlung.
- 5.1.4 *Wann ist die Transaktionsgebühr fällig?* Mit der Aufzeichnung der Transaktion in der Blockchain ist der ausgelobte Betrag fällig und kann vom Benutzer vom Miner nicht mehr zurückgefordert werden.
- 5.2 *Eigenverantwortung.* Die Post empfiehlt die Verwendung eines Web3-Browsers, der die anfallenden Transaktionsgebühren als eigene Position genau ausweist; weiters empfiehlt die Post, die Höhe der Transaktionsgebühren genau zu prüfen und nur dann tatsächlich eine Transaktion auf der Blockchain vorzunehmen, wenn die Transaktionsgebühren für den Benutzer akzeptabel sind.
- 5.3 *Kein Ersatz von Transaktionsgebühren.* Die Post ersetzt nicht die vom Benutzer gegenüber Dritten selbst ausgelobte und hingeebene Transaktionsgebühr. Möchte der Benutzer die mit der Nutzung des OnChainStores einhergehenden Transaktionsgebühren der Blockchain nicht tragen, empfiehlt die Post den Erwerb der Crypto stamp in den eigenbetriebenen Post-Geschäftsstellen, online unter crypto.post.at oder über den Sammler Service der Post.

6 Sammlungen

- 6.1 *Anlegen einer Sammlung.* Vor dem Kauf von Crypto stamps empfiehlt die Post, zunächst eine Sammlung auf der Blockchain anzulegen. Zum Anlegen einer Sammlung kann der Benutzer die entsprechende Funktion nutzen, die von der Post im OnChainStore bereitgestellt wird.
- 6.2 *Benennung.* Der Benutzer wählt zunächst einen Namen für die Sammlung. Mit Klick des Benutzers auf einen entsprechend bezeichneten Button wie etwa "*Sammlung kostenpflichtig anlegen*" wird der Web3-Browser des Benutzers angewiesen, eine Transaktion zu erstellen, um die Sammlung anzulegen.
- 6.3 *Bestätigung.* Der Benutzer hat in seinem Web3-Browser die für ihn vorbereitete Transaktion zur Erstellung der Sammlung zu bestätigen. Hierfür fallen Transaktionsgebühren an. Siehe zu Transaktionsgebühren auch Punkt 5. Die Post verrechnet weiters für die Transaktion zum Anlegen der Sammlung eine Gebühr von . EUR 1,00 inkl. USt.
- 6.4 *Anlegen.* Mit Vornahme der Transaktion wird die Sammlung auf dem Benutzerwallet angelegt.



6.5 *Entfernung rechtswidriger Namen.* Die Post behält sich vor, Namen von Sammlungen, die gegen Gesetze oder die guten Sitten verstoßen, einseitig und ohne vorherige Information des Kunden zu entfernen. In einem solchen Fall ist die Sammlung nur noch über eine eindeutige Identifikationsnummer zu erreichen. Der Benutzer hat keinen Anspruch auf Wiederherstellung des ursprünglichen Namens oder Umbenennung der Sammlung durch die Post.

7 Kauf der Crypto stamp im OnChainStore

7.1 *Auswahl durch Benutzer.* Um der Post über den OnChainStore ein Anbot zum Kauf von Crypto stamps zu legen, hat der Benutzer zunächst aus der jeweils verfügbaren Auflage der Crypto stamp die gewünschte Art und Anzahl zu wählen.

7.2 *Kaufpreis.* Der Einzelpreis pro Crypto stamp sowie der Gesamtpreis für alle gewünschten Crypto stamps wird im OnChainStore in Euro ausgewiesen (nachfolgend "**Kaufpreis**"). Der Kaufpreis bezieht sich ausschließlich auf die physische Crypto stamp; auf die digitale Crypto stamp entfällt kein Entgelt. Die Einzelpreise für die jeweiligen Crypto stamps sind in Anlage 1 ersichtlich.

7.3 *Seltenheit.* Die digitalen Crypto stamps weisen ein Attribut auf, das als 'Farbe' bezeichnet wird. Der Benutzer hat keine Möglichkeit, die Farbe beim Kauf von Crypto stamps im OnChainStore zu wählen. Der Benutzer hat auch keinen Anspruch auf eine bestimmte Farbe. Die Zuteilung der Farbe obliegt ausschließlich der Post.

7.4 *Gegenleistung.* Ergänzend wird der Gegenwert des Kaufpreises in jenen virtuellen Währungen angezeigt, welche von der Post im OnChainStore zahlungshalber für die Crypto stamp akzeptiert werden, also lediglich in Anrechnung auf den Kaufpreis (nachfolgend "**Gegenleistung**"). Zur Umrechnung des Kaufpreises in die Gegenleistung wird jener Kurs herangezogen, wie er im Zeitpunkt der Transaktion (Punkt 7.9) auf der Website der Börse Kraken unter kraken.com/prices bereitgestellt wird.

7.5 *Akzeptierte virtuelle Währungen.* Die von der Post jeweils zahlungshalber als Gegenleistung akzeptierten virtuellen Währungen werden im OnChainStore ausgewiesen.

7.6 *Erwerbsmöglichkeiten.* Die Post behält sich vor, im OnChainStore auf Möglichkeiten hinzuweisen, wie die von der Post als Gegenleistung akzeptierten virtuellen Währungen erworben werden können. Dies stellt keine Empfehlung der Post dar. Die Post wird selbst keine virtuellen Währungen zum Erwerb anbieten.

7.7 *Keine Eurozahlung im OnChainStore.* Eurozahlungen auf den Kaufpreis der Crypto stamps sind im OnChainStore nicht möglich. Mit Euro können Crypto stamps selbstverständlich in den eigenbetriebenen Post-Geschäftsstellen erworben werden sowie online unter crypto.post.at und über den Sammler Service der Post.

7.8 *Benutzerwallet.* Um der Post ein Anbot auf Abschluss eines Kaufvertrags zu legen, hat der Benutzer eine Sammlung oder Wallet anzugeben, auf welcher er die digitalen Crypto stamps erhalten möchte (nachfolgend "**Benutzerwallet**"). Die Verantwortung der sicheren Verwahrung der zur Benutzerwallet zugehörigen privaten Schlüssel obliegt ausschließlich dem Benutzer.

7.9 *Transaktion.* Mit einem Klick des Benutzers auf einen entsprechend bezeichneten Button wie etwa "*Jetzt kaufen*" oder "*Jetzt zahlungspflichtig bestellen*" wird der Web3-Browser des Benutzers angewiesen, eine Transaktion zur Übertragung der Gegenleistung an die Post zu erstellen. Hierfür fallen Transaktionsgebühren an. Siehe zu Transaktionsgebühren auch Punkt 5.

7.10 *Anbot des Benutzers.* Der Benutzer hat in seinem Web3-Browser die für ihn vorbereiteten Transaktion zu bestätigen. Mit Aufzeichnung der Transaktion auf der Blockchain legt der Benutzer der Post ein Anbot zum Vertragsabschluss über den Kauf der gewünschten Art und Anzahl an physischen Crypto stamps zum im OnChainStore angegebenen Kaufpreis.

7.11 *Annahme durch die Post.* Die Post nimmt das Anbot des Benutzers auf Abschluss eines Kaufvertrags über die physische Crypto stamp durch Erfüllung an, nämlich durch Übertragung der digitalen Crypto stamp an die Sammlung oder Benutzerwallet des Benutzers. Ein Benutzer, mit dem die Post einen Kaufvertrag über Crypto stamps abgeschlossen hat, wird nachfolgend als "**Käufer**" bezeichnet.

7.12 *Nicht-Annahme durch die Post.* Die Post behält sich vor, ein Anbot des Benutzers ohne Angabe von Gründen nicht anzunehmen oder nur Teile des Angebots anzunehmen, also nur hinsichtlich eines Teils der vom Benutzer gewünschten Crypto stamps. Diesfalls erhält der Benutzer die von ihm an die Post übertragene Gegenleistung bzw. jenen Teil seiner Gegenleistung, der auf das nicht angenommene Anbot entfällt, an seine Wallet zurück.

8 Kauf der Crypto stamp per Smart Contract

8.1 *Erwerb über Smart Contract.* Es steht jedem offen, Crypto stamps nicht über den OnChainStore zu kaufen, sondern durch unmittelbare Interaktion mit dem jeweiligen Smart Contract, der den Kauf der jeweiligen Auflage der Crypto stamp verwaltet (siehe hierzu Punkt 1.2).



- 8.2 *Vertragsschluss.* Der Kaufvertrag kommt in diesem Fall ebenso durch Anbot des Benutzers und Annahme durch die Post zustande. Das Anbot wird gegenüber der Post vom Benutzer abgegeben, sobald er die Gegenleistung an jenen Smart Contract übertragen hat, der den Kauf der jeweiligen Auflage der Crypto stamp verwaltet.
- 8.3 *Sinngemäße Anwendung.* Die Bestimmungen des Punktes 7 gelten diesfalls *mutatis mutandis*, mit der Maßgabe, dass als Benutzerwallet jenes Wallet gilt, von dem aus der Benutzer die Gegenleistung an den Smart Contract übertragen hat.

9 Lieferung digitaler Crypto stamps

- 9.1 *Zug um Zug.* Nach Erhalt der Gegenleistung durch die Post überträgt die Post Zug um Zug die bestellte Art und Anzahl der digitalen Crypto stamps. Hierzu nimmt die Post eine Transaktion vor, um die digitale Crypto stamp in die Sammlung oder die Benutzerwallet des Benutzers auf der Blockchain zu übertragen.
- 9.2 *Eigentumsübergang.* Mit Übertragung der digitalen Crypto stamps an die Sammlung oder die Benutzerwallet gehen Besitz und Eigentum an den digitalen Crypto stamps auf den Benutzer über, nicht hingegen Besitz und Eigentum an den physischen Crypto stamps.
- 9.3 *Privater Schlüssel.* Zur Ausübung des Eigentums an der digitalen Crypto stamp, nämlich zur Übertragung an andere, ist die Kenntnis des privaten Schlüssels jener Wallet erforderlich, auf der sich die Sammlung bzw. die Crypto stamp befindet. Die Post empfiehlt, die privaten Schlüssel zu allen Wallets sorgfältig zu verwahren und niemand anderem bekannt zu geben. Ein Verlust des privaten Schlüssels oder eine Übertragung an eine fremde Wallet ist gleichbedeutend mit dem Verlust des Besitzes an den digitalen Crypto stamps. Weder die Post noch ein Dritter haben die Möglichkeit, private Schlüssel oder verlorene digitale Crypto stamps wiederherzustellen.
- 9.4 *Token-Standard.* Um Verfügungen über die Crypto stamp zu treffen, benötigt der Benutzer eine Wallet-Software, die den jeweiligen technischen Token-Standard der Crypto stamp unterstützt, wie er aus [Anlage 1](#) ersichtlich ist.

10 Blockchain, Post-Bridge, Sun-Setting

- 10.1 *Unterstützte Blockchains.* Welche Blockchains vom OnChainStore jeweils unterstützt werden, ergibt sich aus [Anlage 1](#). Die Post ist bei der Auswahl der unterstützten Blockchains frei und behält sich vor, weitere Blockchains zu unterstützen, oder deren Unterstützung nach den Bestimmungen des Punktes 10.3 und 10.4 aufzugeben sowie für den Kauf einer bestimmten Auflage der Crypto stamp im OnChainStore eine bestimmte Blockchain vorzusehen.

- 10.2 *Post-Bridge.* Nutzt die Post eine andere Blockchain als die Ethereum-Blockchain zur Lieferung der digitalen Crypto stamp nach Punkt 9, so stellt sie sicher, dass Käufer der Crypto stamp die Möglichkeit haben, die digitale Crypto stamp mittels eines Bridge Smart Contracts ("**Post-Bridge**") auf die Ethereum-Blockchain zu transferieren. Hierfür fallen Transaktionsgebühren an. Siehe zu Transaktionsgebühren auch Punkt 5.
- 10.3 *Freiwilliges Sun-Setting.* Die Post behält sich mit Ausnahme der Ethereum-Blockchain vor, die Unterstützung von Blockchains für die Crypto stamp aufzugeben. Eine solche Entscheidung wird die Post im OnChainStore veröffentlichen, wobei Käufern die Möglichkeit gegeben wird, während einer Frist von zumindest 30 Tagen ab Veröffentlichung weiterhin die Post-Bridge der betroffenen Blockchain zu nutzen, um die digitalen Crypto stamps auf die Ethereum-Blockchain zu übertragen. Mit Ablauf der Frist behält sich die Post vor, den Besitzstand der noch nicht übertragenen Crypto stamps entweder in die Ethereum-Blockchain oder eine andere Blockchain zu übernehmen, die anstelle der aufgegebenen Blockchain von der Post eingesetzt wird.
- 10.4 *Erzwungenes Sun-Setting.* Wird der Betrieb einer von der Post unterstützten Blockchain eingestellt, so gilt ebenso Punkt 10.3, jedoch mit der Maßgabe, dass die dort genannte Frist von der Post nicht zugesichert wird.

11 Bezug physischer Crypto stamps

- 11.1 *Besitzer der Crypto stamp.* Der Besitzer der digitalen Crypto stamp hat gegenüber der Post einen Anspruch auf Herausgabe der physischen Crypto stamp. "**Besitzer**" ist, wer durch Kenntnis des privaten Schlüssels über die Wallet verfügen kann, in der sich die digitale Crypto stamp befindet.
- 11.2 *Einmaligkeit.* Der Herausgabeanspruch kann je digitaler Crypto stamp nur einmalig ausgeübt werden. Die Ausübung des Herausgabeanspruchs wird auf der Blockchain protokolliert.
- 11.3 *Übertragung des Herausgabeanspruchs.* Über den Anspruch auf Herausgabe gegenüber der Post kann der Besitzer der digitalen Crypto stamp durch deren Übertragung an eine andere Person verfügen. Überträgt der Besitzer die digitale Crypto stamp, so bewirkt dies gleichsam die Abtretung des Anspruchs auf Herausgabe der physischen Crypto stamp an den Empfänger der digitalen Crypto stamp. Mit der Übertragung auf der Blockchain gilt die Post als verständigt; eine schuldbeitfreiende Herausgabe der physischen Crypto stamp ist ab dem Zeitpunkt der Verständigung nur noch an den neuen Besitzer der digitalen Crypto stamp zulässig.



11.4 *Befristung des Herausgabeanspruchs.* Der Herausgabeanspruch kann vom Besitzer der digitalen Crypto stamp ab dem Tag der Übertragung der digitalen Crypto stamp durch die Post nach Punkt 9, oder im Fall des Vorverkaufs vom Besitzer der Pre-Sale Stamp nach Übertragung derselben durch die Post, für die Dauer von fünf Jahren geltend gemacht werden.

11.5 *Ausübung des Herausgabeanspruchs.* Möchte der Besitzer der digitalen Crypto stamp gegenüber der Post seinen Anspruch auf Herausgabe einlösen, so wählt er dafür die entsprechende Funktion im OnChainStore und gibt folgende Daten an: (i) Titel, (ii) Vorname, (iii) Nachname, (iv) Versandadresse, (v) E-Mail-Adresse. Diese Daten werden von der Post ausschließlich dafür verwendet, ihrer Herausgabepflicht hinsichtlich der physischen Crypto stamp nachzukommen.

11.6 *Besitznachweis der digitalen Crypto stamp.* Um die Bestellung der physischen Crypto stamp abzuschließen, ist der Besitz an der digitalen Crypto stamp nachzuweisen. Hierzu hat der Benutzer lediglich den OnChainStore mittels seines Web3-Browsers mit jener Wallet zu verbinden, auf der sich seine digitale Crypto stamp oder seine Sammlung mit der digitalen Crypto stamp befindet, für die er die physische Crypto stamp anfordert.

11.7 *Versand.* Nachdem der Benutzer die Bestellung seiner physischer Crypto stamp im OnChainStore an die Post übermittelt hat, wird die Post die physische Crypto stamp an die vom Besitzer der digitalen Crypto stamp angegebene Postadresse versenden. Der Versand der Crypto stamp durch die Post erfolgt kostenlos. Hinsichtlich des Versands kommen die AGB Online Shopping zur Anwendung.

11.8 *Gläubigerverzug.* Gerät der Käufer mit der Übernahme der physischen Crypto stamp in Verzug oder verweigert er die Annahme der Lieferung, trägt der Käufer das Risiko des zufälligen Untergangs der physischen Crypto stamp. Die Post ist nicht zum Ersatz der untergegangenen Crypto stamp verpflichtet.

12 Pre-Sale neuer Auflagen

12.1 *Möglichkeit eines Pre-Sales.* Die Post behält sich vor, neue Auflagen der Crypto stamp während eines begrenzten Zeitraums im Rahmen eines Vorverkaufs anzubieten (nachfolgend "**Pre-Sale**"). Im Rahmen des Pre-Sales richtet sich der Abschluss des Kaufvertrags weiterhin nach Punkt 7.

12.2 *Lieferung der Pre-Sale Stamp.* Punkt 7.11 sowie Punkt 9, somit jene Bestimmungen über die Lieferung der digitalen Crypto stamp, gelten im Rahmen des Vorverkaufs mit der Maßgabe, dass der Käufer anstelle der digitalen Crypto stamp einen anderen Token erhält (nachfolgend "**Pre-Sale Stamp**").

12.3 *Einlösung der Pre-Sale Stamp.* Mit Beginn des regulären Verkaufs der neuen Edition der Crypto stamp (nachfolgend "**Main-Sale**") haben Besitzer der Pre-Sale Stamp die Möglichkeit, diese gegen eine digitale Crypto stamp der jeweiligen Auflage einzulösen. Hierzu wählt der Käufer die entsprechende Option im OnChainStore. Mit einem Klick des Käufers auf einen entsprechend bezeichneten Button wie etwa "*Pre-Sale Stamp kostenpflichtig einlösen*" wird der Web3-Browser des Benutzers angewiesen, eine Transaktion zu erstellen, um die Pre-Sale Stamp bei der Post einzulösen.

12.4 *Bestätigung.* Der Benutzer hat in seinem Web3-Browser die für ihn vorbereitete Transaktion zur Einlösung der Pre-Sale Stamp zu bestätigen. Hierfür fallen Transaktionsgebühren an. Siehe zu Transaktionsgebühren auch Punkt 5.

12.5 *Eintausch der Pre-Sale-Stamp.* Zug um Zug gegen Rückgabe der Pre-Sale Stamp an die Post erhält der Käufer aus den noch verfügbaren digitalen Crypto stamps ein Exemplar. Der Käufer hat keinen Anspruch auf Ausfolgung eines bestimmten Exemplars oder Farbe der digitalen Crypto stamp.

13 Kein Rücktrittsrecht für Verbraucher

13.1 *Kein Rücktrittsrecht.* Es besteht für Verbraucher kein Rücktrittsrecht vom Kaufvertrag.

13.2 *Digitale Inhalte.* Der nach Punkt 7 geschlossene Vertrag führt zur Lieferung der digitalen Crypto stamp, oder im Rahmen des Vorverkaufs zur Lieferung der Pre-Sale Stamp. Die digitale Crypto stamp ist untrennbar mit der physischen Crypto stamp verbunden. Physische Crypto stamp und digitale Crypto stamp bilden eine Einheit. Die Pre-Sale Stamp berechtigt zum Bezug einer digitalen Crypto stamp nach den Bestimmungen des Punktes 12.4.

13.3 *Kaufprozess.* Verbraucher haben kein Rücktrittsrecht bei Fernabsatzverträgen, welche die Lieferung von nicht auf einem körperlichen Datenträger gespeicherten digitalen Inhalten zum Gegenstand haben, wenn (i) der Unternehmer mit ausdrücklicher Zustimmung des Verbrauchers, (ii) verbunden mit dessen Kenntnisnahme vom Verlust des Rücktrittsrechts bei vorzeitigem Beginn mit der Vertragserfüllung, und (iii) nach Zurverfügungstellung der gesetzlich geforderten Ausfertigung oder Bestätigung auf einem dauerhaften Datenträger noch vor Ablauf der Rücktrittsfrist (iv) mit der Lieferung beginnt. Der Verkaufsprozess im OnChainStore ist so ausgestaltet, dass er die genannten Anforderungen erfüllt. Es besteht daher kein Rücktrittsrecht für Verbraucher.



13.4 *Dauerhafter Datenträger.* Als dauerhafter Datenträger kommt die von der Post im OnChainStore unterstützte Blockchain zum Einsatz. Im Zuge des Vertragsabschlusses werden die erforderlichen Angaben, die allesamt keinen Personenbezug aufweisen, auf der Blockchain dauerhaft aufgezeichnet und mit jener Transaktion für den Benutzer sofort ersichtlich verknüpft, mit welcher er sein Anbot auf Abschluss des Kaufvertrags nach Punkt 7.10 legt. Der Käufer kann diese Angaben über seinen Web3-Browser unmittelbar einsehen.

14 Gewährleistung und Schadenersatz

14.1 *Gewährleistung.* Die Post leistet Gewähr dafür, dass die digitalen Crypto stamps an die vom Käufer bekanntgegebene Wallet oder Sammlung übertragen werden. Die Post leistet weiters dafür Gewähr, dass die gelieferten digitalen Crypto stamps nicht mit Rechten Dritter belastet sind und dass der Käufer – allenfalls bei Nutzung der Post-Bridge – unbeschränktes Eigentum an den gelieferten Crypto stamps erwerben kann.

14.2 *Risikotragung.* Aufgrund der Architektur der Blockchain und der dahinterstehenden Netzwerke besteht das Risiko, dass Transaktionen nicht, verzögert oder fehlerhaft durchgeführt werden. Für solche Fälle trägt jene Vertragspartei das Risiko, welche die Transaktion veranlasst hat. Dies ist hinsichtlich der in Punkt 5.1.1 zusammengefassten Transaktionen stets der Benutzer.

14.3 *Keine Haftung für Drittsoftware.* Die Post übernimmt keine Haftung für Software, die von Dritten bereitgestellt oder betrieben wird. Insbesondere wird keine Haftung für die Funktionstüchtigkeit sowie Fehlerlosigkeit oder Einsatzbereitschaft einer bestimmten Blockchain übernommen.

14.4 *Haftungsbeschränkung.* Die Post haftet aus dem Titel des Schadenersatzes nur für Schäden, die durch ihr vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten entstanden sind. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Der Ersatz von mittelbaren Schäden, entgangenem Gewinn, Vermögensschäden, Folgeschäden, nicht erzielten Ersparnissen sowie Schäden aus Ansprüchen Dritter ist ausgeschlossen.

14.5 *Ausnahmen.* Die Haftungsbeschränkung nach Punkt 14.4 gilt gegenüber Verbrauchern im Sinn des §1 KSchG nicht für Personenschäden und Schäden, die aus einer Verletzung der vertraglichen Hauptleistungspflicht entstehen, das ist die Lieferung der Crypto stamp.

14.6 *Geltendmachung.* Schadenersatzansprüche sind von Unternehmern im Sinn des UGB bzw. sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts innerhalb von vier Wochen auf den der Lieferung der Pre-Sale Stamp oder der digitalen Crypto stamp folgenden Werktag (ausgenommen Samstag), schriftlich bei der Post geltend zu machen.

15 Höhere Gewalt

15.1 *Entfall der Leistungspflicht.* Die Post hat für die Nicht- oder Schlechterfüllung ihrer Vertragspflichten, auch wenn sie sich Erfüllungsgehilfen bedient, nicht einzustehen und allfällige Pönalen und Leistungsfristen kommen nicht zur Anwendung, wenn die Nicht- oder Schlechterfüllung auf einem außerhalb ihres Einflussbereiches liegenden Hinderungsgrund beruht und von ihr nicht erwartet oder zugemutet werden konnte, den Hinderungsgrund bereits bei Vertragsabschluss vorauszusehen oder den Hinderungsgrund oder seine Folgen zu vermeiden oder zu überwinden. Der Hinderungsgrund gilt als eingetreten, wenn der Hinderungsgrund unmittelbar, insbesondere durch Betriebsschließung (bundesweit oder regional), Quarantänemaßnahmen, etc. oder mittelbar, insbesondere die Vertragserfüllung durch die Post vereitelt oder unmöglich macht.

15.2 *Hinderungsgründe.* Als Hinderungsgrund, der die Post von einer Haftung befreit, gelten insbesondere Arbeitskämpfe/Streiks, Unruhen/Aufstände, Kriege, Terroranschläge, Boykottmaßnahmen, Naturkatastrophen auch bedingt durch Erderwärmung (wie Stürme, Erdbeben, Hochwasser, etc.), Pandemien, Epidemien, behördliche Maßnahmen, Beschlagnahmen von Sachgütern, Ressourcen-, Material-, Lieferknappheit, Stromausfall, Ausfall von technischen Einrichtungen und sonstige unvorhersehbare, unabwendbare und schwerwiegende Hinderungsgründe, die die Post für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung von ihren (Haupt- und/oder Neben-) Leistungspflichten befreit.

15.3 *Verständigung.* Die Post wird im Rahmen des Zumutbaren den Kunden unverzüglich über den Eintritt des Hinderungsgrundes in Kenntnis setzen. Der Kunde wird von seiner Leistungspflicht im selben Ausmaß wie die Post befreit.

15.4 *Außerordentliches Kündigungsrecht.* Sofern die Post unter dem abgeschlossenen Rechtsgeschäft noch Leistungspflichten treffen, wie insbesondere aufgrund des Rechts des Käufers oder Besitzers einer digitalen Crypto stamp, die korrespondierende physische Crypto stamp zu beziehen, kann dieses von der Post außerordentlich gekündigt werden, wenn:

15.4.1 die Vertragsfortsetzung wegen eines Hinderungsgrundes (wie oben beschrieben) für die Post unzumutbar ist, also der Hinderungsgrund den Wegfall wesentlicher Geschäftsgrundlagen bewirkt, oder

15.4.2 zwischen den Vertragsparteien über die Vertragsfortführung keine Einigkeit binnen angemessener Frist, längstens binnen 21 Tagen, erzielt werden kann, oder

15.4.3 die Dauer des Hinderungsgrundes nicht vorhersehbar ist.

15.5 *Wirksamkeit.* Der Vertrag wird mit Zugang der außerordentlichen Kündigung beendet.



16 Datenschutz

- 16.1 *Bekanntnis zu Datenschutz.* Die Post bekennt sich zur Einhaltung sämtlicher Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Die zur Lieferung der Crypto stamp erhobenen personenbezogenen Daten, die allein zum Zwecke der Erfüllung des Vertragsverhältnisses erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen gemäß Art 6 Abs 1 lit b, lit c und lit f DSGVO erhoben, gespeichert und verarbeitet.
- 16.2 *Sonstige Nutzung.* Für jede darüberhinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es einer gesonderten ausdrücklichen Einwilligung des Käufers bzw. Besitzers der Pre-Sale Stamp oder digitalen Crypto stamp unter Zurverfügungstellung der Datenschutzerklärung der Post.
- 16.3 *Weitere Informationen.* Detaillierte datenschutzrechtliche Informationen sind der Datenschutzerklärung zu *entnehmen*, abrufbar unter post.at/datenschutz.

17 Sonstiges

- 17.1 *Gesamte Vereinbarung.* Neben den in diesen AGB getroffenen Abreden bestehen zwischen den Vertragsparteien keine Vereinbarungen. Der Geltung entgegenstehender oder abweichender AGB wird widersprochen; frühere Vereinbarungen treten außer Kraft.
- 17.2 *Beschwerden.* Streit- oder Beschwerdefälle, die für den Kunden nicht befriedigend gelöst werden konnten, können der Regulierungsbehörde vorgelegt werden. Diese hat eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen oder den Parteien ihre Ansicht zum herangetragenen Fall mitzuteilen (§ 53 PMG)
- 17.3 *Streitigkeiten.* Für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit einem auf Basis dieser AGB geschlossenen Vertrag gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und kollisionsrechtlicher Bestimmungen. Bei Klagen gegen Verbraucher, die ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben oder im Inland beschäftigt sind, ist das Gericht des Wohnsitzes, des gewöhnlichen Aufenthalts oder des Ortes der Beschäftigung des Verbrauchers zuständig. Ansonsten wird als ausschließlicher Gerichtsstand das für 1030 Wien sachlich zuständige Gericht vereinbart.

Österreichische Post AG



Anlage 1

Crypto stamp 1

Name	Crypto stamp 1
Auflage Gesamt	150.000 Stück
Auflage OnChainStore	500 Stück
Motiv(e)	Einhorn
Farbe(n)	rot, gelb, blau, grün, schwarz
Verteilung	schwarz: 78.500 Stück grün: 40.000 Stück blau: 20.000 Stück gelb: 10.000 Stück rot: 1.500 Stück
Preis	EUR 6,90
Blockchain	Ethereum
Token-Standard	ERC 721
Pre-Sale	kein Pre-Sale
Crypto stamp Smart Contract	cs1.cryptostamp.eth
OnChainStore Smart Contract	shop.cs1.cryptostamp.eth

Crypto stamp 2

Name	Crypto stamp 2
Auflage Gesamt	240.000 Stück
Auflage OnChainStore	10.000 Stück im Pre-Sale, 10.000 Stück im regulären Verkauf
Motiv(e)	Lama, Honigdachs, Panda, Doge
Farbe(n)	rot, gelb, blau, grün, schwarz
Verteilung	schwarz: 125.600 Stück grün: 64.000 Stück blau: 32.000 Stück gelb: 16.000 Stück rot: 2.400 Stück
Preis	EUR 7,00
Blockchain	Ethereum
Token-Standard	ERC 721
Pre-Sale	20. Mai 2020
Crypto stamp Smart Contract	cs2.cryptostamp.eth
OnChainStore Smart Contract	shop.cs2.cryptostamp.eth



Crypto stamp 3.0

Name	Crypto stamp 3.0
Auflage Gesamt	100.000 Stück
Auflage OnChainStore	5.000 Stück im Pre-Sale, 5.000 Stück im regulären Verkauf
Motiv(e)	Wal
Farbe(n)	rot, gelb, blau, grün, schwarz
Verteilung	schwarz: 52.333 Stück grün: 26.667 Stück blau: 13.333 Stück gelb: 6.667 Stück rot: 1.000 Stück
Preis	EUR 9,90
Blockchains	Ethereum, xDai
Token-Standard	ERC 721
Pre-Sale	ab 21. Mai 2021
Crypto stamp Smart Contract	cs3.xdai.cryptostamp.eth
OnChainStore Smart Contract	shop.cs3.xdai.cryptostamp.eth
Ethereum Bridge Smart Contract	bridge.cryptostamp.eth
xDai Bridge Smart Contract	bridge.xdai.cryptostamp.eth

Crypto stamp 3.1

Name	Crypto stamp 3.1
Auflage Gesamt	140.000 Stück
Auflage OnChainStore	10.000 Stück im Pre-Sale, 10.000 Stück im regulären Verkauf
Motiv(e)	Katze, Rhino
Farbe(n)	rot, gelb, blau, grün, schwarz
Verteilung	schwarz: 73.266 Stück grün: 37.334 Stück blau: 18.666 Stück gelb: 9.334 Stück rot: 1.400 Stück
Preis	EUR 9,90
Blockchains	Ethereum, xDai
Token-Standard	ERC 721
Pre-Sale	ab 21. September 2021
Crypto stamp Smart Contract	cs3_1.xdai.cryptostamp.eth
OnChainStore Smart Contract	shop.cs3_1.xdai.cryptostamp.eth
Ethereum Bridge Smart Contract	bridge.cryptostamp.eth
xDai Bridge Smart Contract	bridge.xdai.cryptostamp.eth



Österreichische Post AG
Unternehmenszentrale

Rochusplatz 1
1030 Wien

Post-Kundenservice:
Privatkunden: 0800 010 100

post.at
post.at/kundenservice

Stand: September 2021.
Satz- und Druckfehler vorbehalten.
Informationen zum Datenschutz finden Sie unter post.at/datenschutz

